

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“ werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.